



## Fortschreibung PEBB\$Y

Am 19. September 2024 hat das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg eine Informationsveranstaltung zur geplanten PEBB\$Y-Fortschreibung 2027 durchgeführt. An der Veranstaltung haben für die DJG die Kollegen Klaus Plattes, Marco Besselt, Dirk Biegel und der Autor teilgenommen. Grundlage der Veranstaltung war eine Präsentation, die uns nun zur Verfügung gestellt wurde und die wir bei Bedarf gerne an Interessierte weiterleiten.

Im Jahr 2027 wird wieder eine PEBB\$Y-Vollerhebung in Form einer bundesweiten Erhebung stattfinden, an der acht Bundesländer teilnehmen werden. Das bisherige PEBB\$Y-System soll beibehalten und fortgeschrieben werden. Federführend wird das Land Baden-Württemberg sein.

### **Nachfolgend will ich die wichtigsten Aspekte der Präsentation wiedergeben.**

PEBB\$Y dient als Orientierungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber, um den Personalbedarf in der Justiz auf empirisch-analytischer Basis zu berechnen. Es gewährleistet

eine gerechte Verteilung des Personals (Binnengerechtigkeit) und stellt sicher, dass die Berechnungen transparent und nachvollziehbar sind. PEBB\$Y erfasst nicht den Personalbedarf, der durch neue Gesetze oder IT-Strukturen entsteht, und berücksichtigt keine länderspezifischen Organisationsunterschiede. Die Datenerhebung erfolgt durch Selbstaufschreibungen an repräsentativen Dienststellen, wobei die Bearbeitungszeiten erfasst und in Bundesbasiszahlen umgewandelt werden.

Die Erhebungsmethodik der PEBB\$Y-Fortschreibung setzt auf die bewährte Selbstaufschreibung, bei der die Teilnehmenden ihre Arbeitszeiten eigenständig erfassen. Dabei ersetzt ein elektronisches Erhebungsinstrument die früher verwendeten papierbasierten Erhebungskarten, was die Datenerhebung transparenter und nachvollziehbarer macht. Zur Sicherstellung der Validität erfolgt eine umfassende Plausibilisierung der erhobenen Daten, da keine direkte Kontrolle durch Beobachtung stattfindet.

Die neue elektronische Erhebung garantiert Datensicherheit und Datenschutz ohne direkte Verknüpfung mit Fachverfahren oder der elektronischen Akte. Ziel ist es, eine benutzerfreundliche und datensparsame Erhebung zu ermöglichen. Für die Mengenerhebung werden die statistischen Mengen aus den Geschäftsstatistiken herangezogen, was den Aufwand für die Teilnehmenden erheblich reduziert, da sie keine detaillierten Zuordnungen einzelner Verfahren vornehmen müssen.

Diese Vorgehensweise entspricht den Bezugsgrößen, die auch im späteren Wirkbetrieb zur Personalbedarfsermittlung genutzt werden.

Die Struktur der Erhebungsgeschäfte wurde deutlich differenziert, um mehr Spezifik zu ermöglichen und die Fortschreibungsfähigkeit zu stärken. Tätigkeiten wie Scannen, Protokollführung oder das Übertragen von Diktaten werden in eigenen Erhebungsgeschäften erfasst, um eine genauere Abbildung des Arbeitsaufwandes zu gewährleisten.

Die Erhebungsgeschäfte wurden für die Fortschreibung wesentlich ausdifferenziert (erweitert), um eine präzisere Abbildung der Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Zusätzlich werden bestimmte Tätigkeiten, wie beispielsweise Entschädigungen nach dem JVEG oder Protokollführung gesondert erfasst. Besondere Aufwandstreiber, wie Verhandlungsdauer oder Fahrzeiten in Betreuungs- und Unterbringungssachen, werden explizit berücksichtigt. Um eine genauere Erhebung zu ermöglichen, können spezifische Merkmale der Erhebungsdienststellen über Steckbriefe abgefragt werden, z. B. eingesetzte Fachverfahren oder spezielle Aufgabenübertragungen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, verfahrensbedingte Unterschiede in den Arbeitsaufwänden korrekt zu erfassen und zu analysieren.

### ***Kontakt:***

*Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesgewerkschaft Niedersachsen e.V.  
c/o Amtsgericht Hannover  
Volgersweg 1  
30175 Hannover  
Telefon: 05 11 - 3 47-0  
E-Mail: kontakt@djg-niedersachsen.de*

Der Zeitplan für die PEBBSY-Fortschreibung erstreckt sich von 2024 bis Ende 2027. Im Jahr 2024 beginnt die Vorbereitung einschließlich der Erstellung einer Leistungsbeschreibung und der Beauftragung eines externen Gutachters durch die Justizministerkonferenz. 2025 erfolgt die detaillierte Planung und Abnahme der Leistungsbeschreibung durch die Kommission. Anfang 2026 wird das Vergabeverfahren abgeschlossen, und im Februar 2026 soll der Zuschlag an den Gutachter erteilt werden.

Im Jahr 2027 erfolgt die Erhebung und Auswertung der Daten durch den beauftragten Gutachter. Ende 2027 wird das Gutachten abgenommen und die Ergebnisse sollen der Justiz zur Verfügung stehen.

PEBBSY 2027 wird für die Justiz von größter Bedeutung sein, da erstmals das Arbeiten mit der elektronischen Akte bei der Personalbedarfsberechnung Berücksichtigung finden wird. Im Hinblick auf die Vielzahl von Problemen in den Bereichen Usability und Performance werden wir als DJG den Prozess sehr intensiv begleiten, um einerseits durch eine kritische Begleitung die Repräsentanz von PEBBSY zu erhöhen und andererseits unsere Kolleginnen und Kollegen in ihrem Anspruch auf eine verlässliche Pensensberechnung und aller sich daraus ergebenden Aspekte zu unterstützen.

*Bernd Spaniol  
DJG Bund  
Vorsitzender Fachbereich Rechtspfleger*